



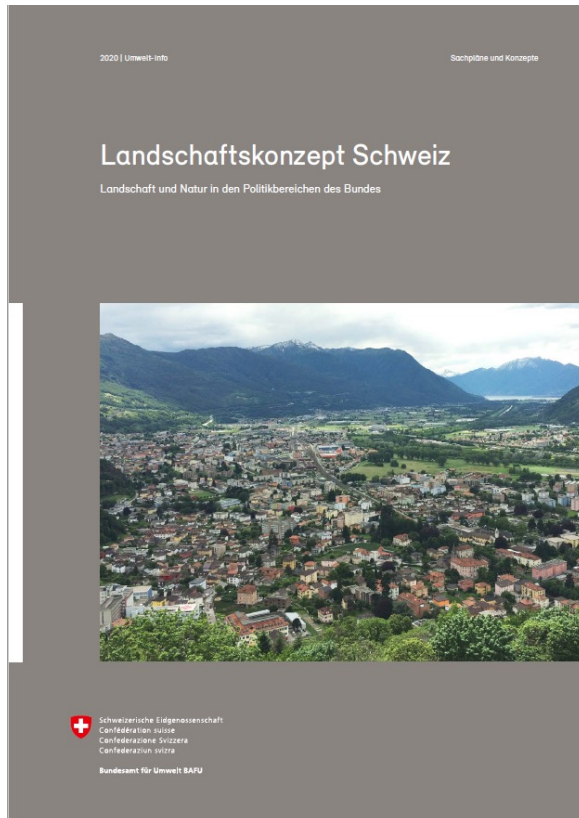
Ziele im Landschaftskonzept Schweiz (LKS) für die Ökologische Infrastruktur

Hans Romang, Abteilungschef





Das Landschaftskonzept Schweiz (LKS)



- › ist **das** Planungsinstrument des Bundes für **Landschaft und Biodiversität**
- › definiert die Richtlinien für eine kohärente und qualitätsorientierte Entwicklung der Landschaft inklusive raumrelevante Aspekte der Biodiversität
- › **enthält behördenverbindliche Ziele**, auch durch Kantone und Gemeinden zu berücksichtigen
- › erschien erstmals 1997. Am 27. Mai 2020 beschloss der Bundesrat die Aktualisierung
- › ist ein Planungsinstrument des Bundes nach Art. 13 Raumplanungsgesetz (RPG)



Welche Ziele für die Landschaft 2040?

Allgemeine Landschaftsqualitätsziele



#1. Landschaftliche Vielfalt und Schönheit der Schweiz fördern



#2. Landschaft als Standortfaktor stärken



#3. Landnutzungen standortgerecht gestalten



#4. Eingriffe sorgfältig und qualitätsorientiert ausführen



#5. Kulturelles und natürliches Erbe der Landschaft anerkennen



#6. Hochwertige Lebensräume sichern und vernetzen



#7. Natürliche Dynamik zulassen

Qualitätsziele für spez. Landschaften



#8. Städtische Landschaften – qualitätsorientiert verdichten, Grünräume sichern



#9. Periurbane Landschaften – vor weiterer Zersiedlung schützen, Siedlungsränder gestalten



#10. Ländlich geprägte Landschaften – standortangepasster Nutzung Priorität einräumen



#11. Hochalpine Landschaften – Natürlichkeit erhalten



#12. Hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Landschaften – Kulturland erhalten und ökologisch aufwerten



#13. Tourismusgeprägte Landschaften – landschaftliche und baukulturelle Qualitäten sichern und aufwerten



#14. Herausragende Landschaften – regionalen Landschaftscharakter aufwerten



Landschaftsqualitätsziel 6 als Basis für die Ökologische Infrastruktur



Ziel 6: Hochwertige Lebensräume sichern und vernetzen: Zur Förderung der Landschaftsqualität sowie zur Sicherung der Ökosystemfunktionen und der Arten sind die wertvollen natürlichen und naturnahen Lebensräume erhalten, aufgewertet und vernetzt. Insbesondere können Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung ihre Funktion erfüllen und sind raumplanerisch gesichert.

Die Ökologische Infrastruktur

- › Ist ein Netzwerk aus ökologisch wertvollen natürlichen und naturnahen Lebensräumen, in ausreichender Qualität, Quantität und geeigneter Lage / Anordnung
- › Besteht aus Kern- und Vernetzungsgebieten
- › Ist funktionsfähig aus Sicht verschiedener Lebensraumtypen / Artengruppen
- › Nach wissenschaftlichen Studien, Bedarf von rund 30% der Landesfläche
- › Basis: NHG, JSG, WaG, GschG, LwG, BGF, SBS (BR, 2012), LKS (BR, 2020) und deren Instrumente





Sachziele des LKS zur ökologischen Infrastruktur

- › Bau und Sicherung der ÖI ist eine Gemeinschaftsaufgabe verschiedener raumrelevanter Politikbereiche
- › Für verschiedene Bereiche konkretisiert das LKS deren Beitrag zur ÖI

4	Sachziele
4.1	Bundesbauten
4.2	Energie
4.3	Gesundheit, Bewegung und Sport
4.4	Landesverteidigung
4.5	Landschaftspolitik, Natur- und Heimatschutz
4.6	Landwirtschaft
4.7	Raumplanung
4.8	Regionalentwicklung
4.9	Tourismus
4.10	Verkehr
4.11	Wald
4.12	Wasserbau und Schutz vor Naturgefahren
4.13	Zivilluftfahrt



Kantonale Öl-Planungen PV 2020-24: Ziele

	Programmziel	Gesetzliche Grundlage	Inhalt	Rech
	Teil a: Ziele des Programms, die mittels Programmvereinbarung verfolgt und abge			
PZ 1	Kantonales Gesamtkonzept	Art. 18d NHG	Konzeptionelle Grundlage für die Naturschutzpolitik des Kantons, kantonale Planung der ökologischen Infrastruktur.	Pro vere

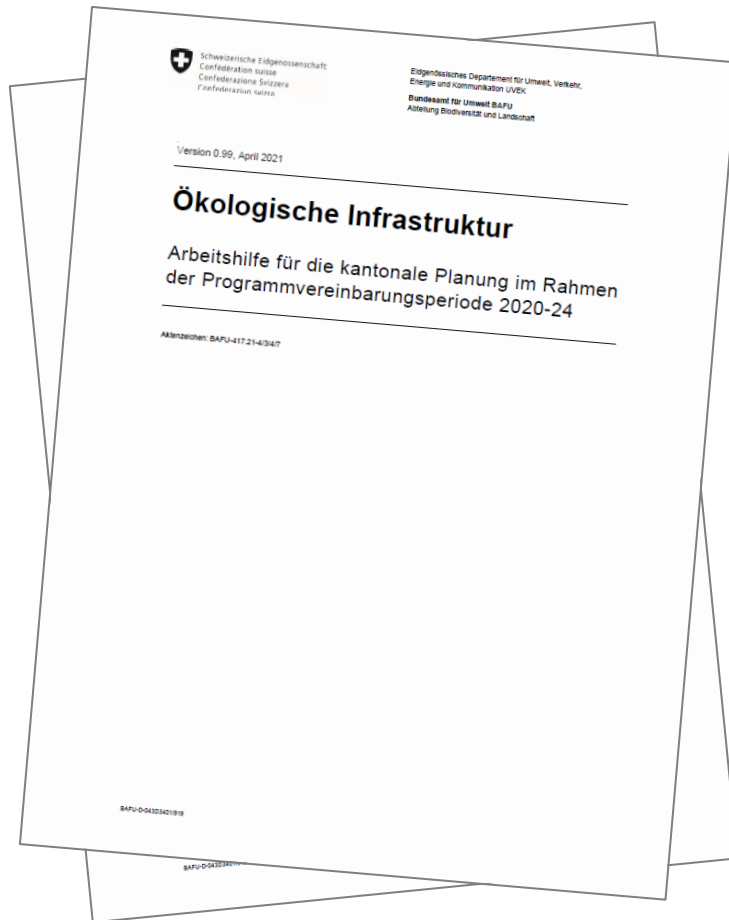


Ziele der kantonalen Öl-Planungen:

- › Vervollständigung des Bildes der gesamtschweizerischen Öl
- › Grundlage für die sektorübergreifende Umsetzung der Öl: u.a. PV Naturschutz oder Waldbiodiversität, Vernetzungsprojekte in der Landwirtschaft, Renaturierungen, AP SBS
- › Basis für eine bessere raumplanerische Integration der Öl



Kantonale Öl-Planungen PV 2020-24: Grundlagen Bund



Die Arbeitshilfe beschreibt und konkretisiert:

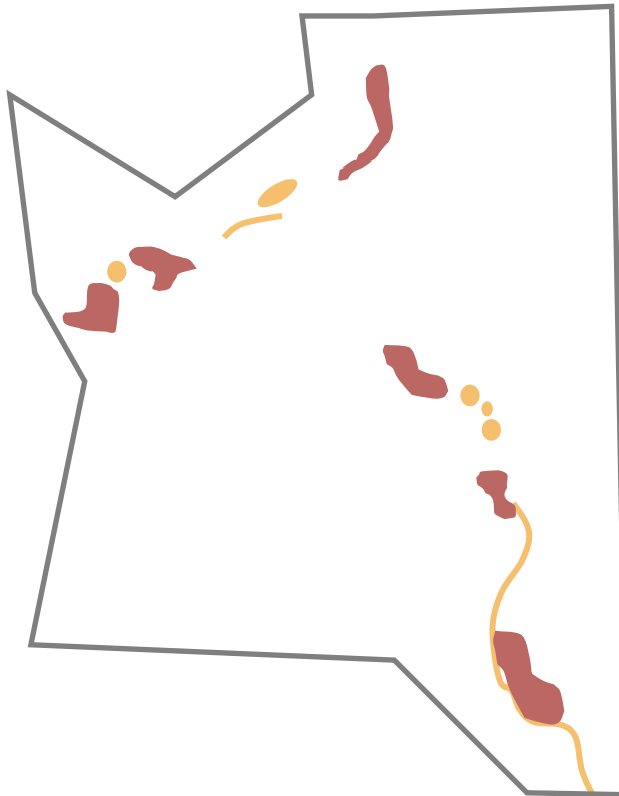
- › Ziele und Grundsätze der Öl
- › Räumliche Prioritäten und inhaltliche Schwerpunkte
- › Planungsgrundlagen aus nationaler Perspektive







Kantonale Öl-Planungen PV 2020-24: Ergebnisse

- › Hauptprodukte der kantonalen Planungen: GIS-Karten mit räumlicher Verortung der Kern- und Vernetzungsgebiete der Öl



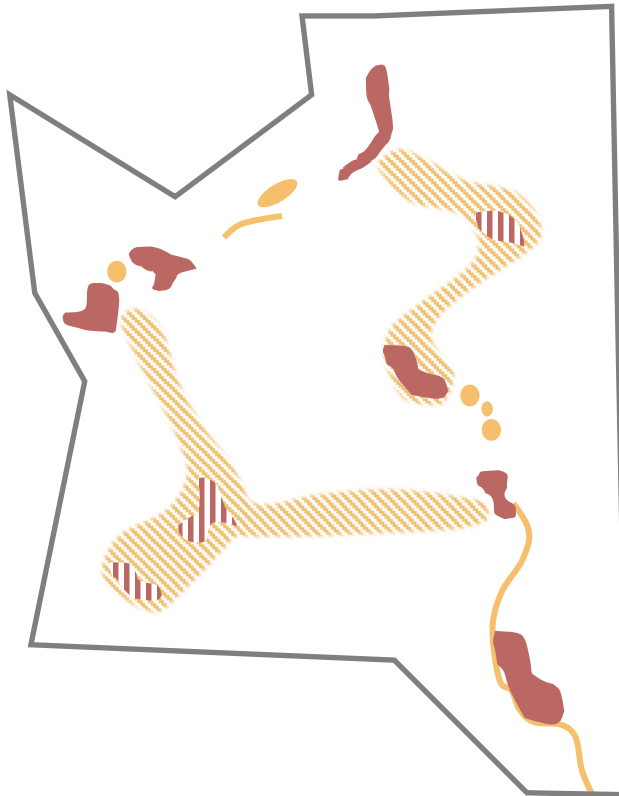
Ausgangszustand:

-  Bestehende Kerngebiete
-  Bestehende Vernetzungsgebiete/-Elemente



Kantonale Öl-Planungen PV 2020-24: Ergebnisse

- › Hauptprodukte der kantonalen Planungen: GIS-Karten mit räumlicher Verortung der Kern- und Vernetzungsgebiete der Öl



Planung:

-  Bestehende Kerngebiete
-  Bestehende Vernetzungsgebiete/-Elemente
-  Neue Vernetzungsgebiete
-  Neue Kerngebiete



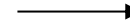
LKS Sachziel Naturschutzpolitik 5.A

Ziel 5.A Ökologische Infrastruktur: Sektoralpolitiken auf Stufe Bund und Kantone leisten ihren Beitrag zur Erhaltung, Aufwertung, zielgerichteten Erweiterung und Vernetzung der wertvollen natürlichen und naturnahen Lebensräume, zu ihrer stufengerechten flächendeckenden Sicherung, zu ihrem Unterhalt und ihrer Weiter-

entwicklung, ihrer grenzüberschreitenden Vernetzung sowie zur Wiederherstellung bei funktionalen Beeinträchtigungen. Sie erhalten Unterstützung durch fachliche Grundlagen, Beratung oder Subventionen.

- › Umsetzung durch die Kantone
- › 3 Stossrichtungen zum Aufbau der ÖI

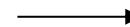
Betrieb
Qualität best. Gebiete sicherstellen



Ausbau
Erweiterung mit bestehenden Prozessen



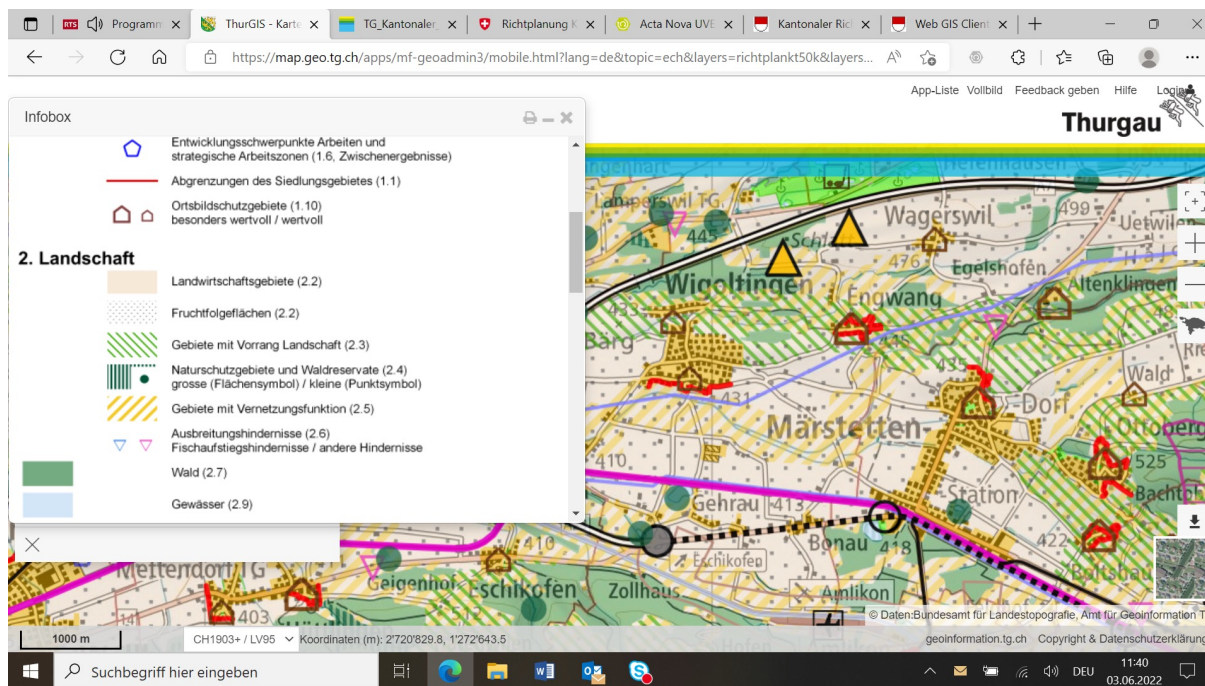
Ergänzung
Schliessung von Lücken





LKS Sachziel Raumplanung 7.D

Ziel 7.D Natur- und Kulturerbe in den Planungen: Herausragende Natur- und Kulturlandschaften, Natur- und Kulturobjekte sowie die Vielfalt der wertvollen natürlichen und naturnahen Lebensräume und deren räumliche Vernetzung sind nach Massgabe der entsprechenden Schutz- und Entwicklungsziele erhalten und stufengerecht in den Planungen berücksichtigt.



- › Die Kantone verankern die wesentlichen Elemente der ÖI (vgl. Ergebnisse der ÖI-Planungen) in ihren raumplanerischen Instrumenten



Ökologische Infrastruktur und indirekter Gegenvorschlag

Die ökologische Infrastruktur steht im Zentrum des indirekten Gegenvorschlags zur Biodiversitätsinitiative.

- **Artikel 18bis, Stand Entscheid Nationalrat (Auszug):**
 1. Bund und Kantone sorgen für ein funktionsfähiges Netzwerk aus ökologisch wertvollen natürlichen und naturnahen Lebensräumen (ökologische Infrastruktur).
 2. Die ökologische Infrastruktur besteht aus Gebieten, die nach Bundesrecht zum Schutz von Lebensräumen und Arten bezeichnet werden (Kerngebiete), sowie aus Flächen, welche diese Kerngebiete funktionell verbinden (Vernetzungsgebiete).
 3. Der Bund erstellt in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Planung nach Artikel 13 RPG5 für die ökologische Infrastruktur. Er bestimmt insbesondere Umfang und Qualität der Vernetzung.



Fazit

- › Das LKS bietet ein gemeinsames Zielbild für vielfältige Landschaften und eine gestärkte Biodiversität.
- › Es erteilt den behördenverbindlichen Auftrag für die ÖI. Das Landschaftsqualitätsziel 6 bildet die Basis für die ÖI auf Bundesebene.
- › Die ökologische Infrastruktur ist das Rückgrat der Biodiversität und bedingt eine sektorübergreifende Planung und Umsetzung.
- › Die Kantone als Baumeister der ÖI erstellen ihre Planungen im Rahmen der PV Naturschutz 2020-24 – damit ist der erste Schritt gemacht.
- › Erfolgsfaktor LKS: Partnerschaftliches Zusammenarbeiten der raumrelevanten Politikbereiche auf allen staatlichen Ebenen.





**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit**